

Hochrangigen Koordinator im Einklang mit Ziffer 14 der Resolution 1284 (1999)⁸¹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben mitgeteilten Ernennung Kenntnis.“

DIE SITUATION IN LIBERIA⁸²

Beschluss

Auf seiner 5745. Sitzung am 20. September 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreterin Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Fünfzehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2007/479)“.

Resolution 1777 (2007) vom 20. September 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1626 (2005) vom 19. September 2005, 1712 (2006) vom 29. September 2006 und 1750 (2007) vom 30. März 2007,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 8. August 2007⁸³,

ferner unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der Regierung Liberias, die Regierungsführung zu verbessern und die Korruption zu bekämpfen, sowie der wichtigen Schritte, die sie unternommen hat, um die Kontrolle über die natürlichen Ressourcen Liberias wiederzuerlangen und zu festigen,

in Anbetracht der Fortschritte im Hinblick auf den Wiederaufbau, die Ausrüstung und die Dislozierung der Liberianischen Nationalpolizei, die Einleitung der Neugliederung der Liberianischen Streitkräfte und den Aufbau einer nationalen Sicherheitsarchitektur und die Regierung Liberias ermutigend, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft ihre Anstrengungen auf diesen Gebieten zu beschleunigen,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die fortgesetzte Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union,

mit Lob für die Arbeit der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, unter der Führung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und unter Begrüßung der engen Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheitsaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

mit Dank Kenntnis nehmend von den maßgeblichen Fortschritten, die bislang bei der Wiedereingliederung der Exkombattanten erzielt wurden, und anerkennend, dass nach wie vor Bedarf an Beschäftigungsmöglichkeiten im formellen Sektor besteht,

⁸¹ S/2008/238.

⁸² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1991 verabschiedet.

⁸³ S/2007/479.

unter Begrüßung der Fortschritte in Bezug auf die in dem Bericht des Generalsekretärs vom 12. September 2006⁸⁴ dargelegten allgemeinen Zielmarken sowie der fortgesetzten Anstrengungen der Mission zur Förderung und zum Schutz der Rechte der Frauen und mit der Aufforderung an die liberianischen Behörden, auch weiterhin mit dem Landsteam der Vereinten Nationen und mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um weitere Fortschritte auf diesen Gebieten zu erzielen und insbesondere geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu bekämpfen,

in der Erkenntnis, dass bei der Konsolidierung des Übergangsprozesses Liberias nach dem Konflikt weiterhin bedeutende Herausforderungen bestehen, namentlich die Konsolidierung der staatlichen Autorität, der enorme Bedarf auf dem Gebiet der Entwicklung und des Wiederaufbaus, die Reform der Justiz, die Ausweitung der Rechtsstaatlichkeit auf das gesamte Land und der weitere Aufbau der liberianischen Sicherheitskräfte und Sicherheitsarchitektur,

erneut erklärend, dass die Unterstützung durch die Mission zur Gewährleistung der Sicherheit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone nach wie vor notwendig ist,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2008 zu verlängern;

2. *bekräftigt seine Absicht*, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen;

3. *macht sich* die Empfehlung des Generalsekretärs *zu eigen*, die Zahl der im Rahmen des militärischen Anteils der Mission dislozierten Personen im Zeitraum von Oktober 2007 bis September 2008 um 2.450 zu verringern;

4. *macht sich außerdem* die Empfehlung des Generalsekretärs *zu eigen*, die Zahl der im Rahmen des Polizeianteils der Mission dislozierten Personen im Zeitraum von April 2008 bis Dezember 2010 um 498 zu verringern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Fortschritte bei der Erreichung der in Ziffer 66 seines Berichts vom 8. August 2007⁸³ beschriebenen wesentlichen Zielmarken und aller präzisierten Zielmarken, die der Generalsekretär oder sein Sonderbeauftragter später möglicherweise empfehlen, zu überwachen, dem Sicherheitsrat innerhalb von sechs Monaten nach der Verabschiedung dieser Resolution über diese Fortschritte Bericht zu erstatten, dem Sicherheitsrat in Anbetracht der erzielten Fortschritte spätestens am 15. August 2008 etwaige weitere Verringerungen des militärischen Anteils der Mission zu empfehlen und gegebenenfalls seine Empfehlung für eine Verringerung des Polizeianteils der Mission zu bekräftigen, sofern bei der Ausbildung der Polizei ausreichende Fortschritte erzielt wurden;

6. *bekundet seine Absicht*, bis zum 30. September 2008 im Kontext der Sicherheitslage in Liberia und der Subregion die Empfehlungen des Generalsekretärs für weitere Verringerungen der Personalstärke der Mission zu überprüfen;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5745. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 19. Oktober 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸⁵:

⁸⁴ S/2006/743.

⁸⁵ S/2007/623.